

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Köllner, Martina

Tel. Nr.:  
82-2436

Datum:  
22.06.2020

### 1. Betreff: Kitagebühren im Juni 2020

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	15.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von der pandemiebedingten Entwicklung wird Kenntnis genommen.
2. Für das Halbtagsangebot im Juni 2020 werden folgende Gebühren erhoben:
  - a. Für Kinder unter 3 Jahren: 136 Euro
  - b. Für Kinder über 3 Jahre: 67 Euro
3. Die für Juni 2020 ausgesetzten Gebühren für die Betreuung der Kinder im Rahmen des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden erlassen, soweit die Kinder die Einrichtungen nicht im Rahmen der Notbetreuung oder Halbtagsbetreuung besucht haben.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Köllner, Martina

Tel. Nr.:  
82-2436

Datum:  
22.06.2020

---

Betreff: Kitagebühren im Juni 2020

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Beschlusslage

Die Entwicklung der Corona-Pandemie erforderte verschiedene kurzfristige Entscheidungen. Am 25.5.2020 beschloss der Gemeinderat (Drucksache-Nr. 070/20):

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Notbetreuung und den Sachstand zur schrittweisen Ausweitung des Betreuungsangebots der Kitas zu einem reduzierten Regelbetrieb zustimmend zur Kenntnis.
2. Die für April ausgesetzten Gebühren für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Rahmen der Notbetreuung werden erlassen
3. Die für Mai ausgesetzten Gebühren für die Betreuung der Kinder im Rahmen des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden erlassen.
4. Die Gebühren für die Notbetreuung ab Mai 2020 sollen den satzungsmäßigen Gebühren der jeweils gebuchten Betreuungsform und der Mittagessenversorgung entsprechen, die auf einen Tagessatz heruntergebrochen und nur für die Tage erhoben werden, an denen tatsächlich die Notbetreuung und das Mittagessen genutzt wurde.
5. Die Stadt empfiehlt den kirchlichen Trägern (gleiche Gebühren wie die Stadt) analog zu verfahren.
6. Alle Träger der Kinderbetreuung erhalten im Rahmen der vom Land zur Verfügung gestellten Ersatzmittel einen Ausgleich des Einnahmeausfalls.

### 2. Entwicklung Juni 2020

Durch Änderung der Corona- Verordnung konnten zum 1.6.2020 neben den zur Notbetreuung berechtigten Kindern auch weitere Kinder in die Kitas aufgenommen werden, soweit die die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße noch nicht erreicht war.

In Offenburg wie in vielen anderen Städten war die Zahl der zur Notbetreuung berechtigten Kinder so groß, dass einige Kitas keine Kinder mehr aufnehmen konnten, da bereits die Hälfte der Betriebserlaubnis erreicht war. Andere Kitas hingegen hatten diese Grenze im Bereich der Kinder unter drei, der Kinder über drei oder auch in beiden Altersgruppen noch nicht erreicht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Köllner, Martina

Tel. Nr.:  
82-2436

Datum:  
22.06.2020

Betreff: Kitagebühren im Juni 2020

Die Verwaltung, die kirchlichen Träger und auch die Elternbeiräte verfolgten das Ziel, dass möglichst viele Kinder wieder in ihre Kita kommen können. Auch dem Gemeinderat – so wurde es in der Sitzung am 25.5.20 formuliert – war und ist das ein Anliegen. Deshalb wurde dort, wo die Kapazitäten noch nicht ausgeschöpft waren, bis zur vollständigen Öffnung der Kita ein Halbtagsangebot gemacht. So konnten doppelt so vielen Kindern ein früher Einstieg ermöglicht werden wie das bei einem Ganztagsangebot der Fall gewesen wäre. Dabei war nach den Vorgaben der Corona-Verordnung die Betreuung nur in der jeweils eigenen Stamm-Kita möglich. Ein Wechsel in eine andere Kita, die womöglich noch freie Plätze hatte, war ausgeschlossen. Auch musste die Betreuung aus Hygienegründen und zur Reduzierung von Kontakten in festen Gruppen erfolgen.

Bevorzugt berücksichtigt wurden die ältesten Kinder aus den Kindergartengruppen und den Krippengruppen. Die Eltern dieser Kinder wurden von der Leitung der Einrichtung angerufen und um Rückmeldung gebeten, ob sie das Angebot annehmen wollen.

Bis zur vollständigen Öffnung boten die Einrichtungen der Stadt Offenburg und der Kath. und Evang. Kirchengemeinden folgende Betreuungszeiten an:

Vormittagsgruppe	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittagsgruppe	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Angebot wurde unverzüglich nach der Änderung der Corona-Verordnung gestartet.

Allein in den städtischen Kitas konnten durch dieses Angebot zusätzlich zu den 602 Notbetreuungen noch einmal rund 280 Plätze zur Verfügung gestellt und gebucht werden, die auch sehr gerne von den Eltern in Anspruch genommen wurden. Die kirchlichen Träger mit knapp 110 Kindern und die freien Träger mit schätzungsweise weiteren 40 Kindern engagierten sich in ähnlicher Weise, um die Eltern zu entlasten und einen Einstieg der Kinder in den Alltag zu ermöglichen.

Den Eltern wurde mit dem Angebot mitgeteilt, zu welchem Beitrag sie ihr Kind anmelden können. Der Elternbeitrag orientiert sich an den bisherigen Beiträgen. Für Kinder unter 3 Jahren gibt es bereits ein Halbtagsangebot mit dem identischen Stundenumfang; hier konnte die Gebührenhöhe von 136 Euro übernommen werden. Für Kinder über 3 Jahre gibt es ein solches Angebot nicht. Deshalb wurde der Betreuungssatz Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) auf die entsprechende Stundenzahl umgelegt, was einer Monatsgebühr von 67 Euro entspricht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Köllner, Martina

Tel. Nr.:  
82-2436

Datum:  
22.06.2020

---

Betreff: Kitagebühren im Juni 2020

---

### 3. Entwicklung Juli 2020

Die vollständige Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist dringend nötig: Für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen auch mit Blick auf die seelische Gesundheit von großer Bedeutung. Für Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit wieder leichter möglich.

Nachdem Erkenntnisse nationaler und internationaler Studien, insbesondere der Untersuchung der Universitätskliniken in Baden-Württemberg ergaben, dass eine umfassende Öffnung der Kindertageseinrichtungen auch medizinisch vertretbar ist und in dieser Altersgruppe von Abstandsgeboten untereinander abgesehen werden kann, beschloss der Ministerrat am 16.6.20 die erforderlichen Änderungen der Corona-Verordnung.

Sie ist Grundlage für die vollständige Öffnung und für eine Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29. Juni 2020.

Über die weitere Entwicklung, welche in Absprache mit den Trägern und den Elternvertretern erfolgt, wird in der Sitzung mündlich berichtet.